

Sonnabends, den 7. Augusti, 1762.

Unter S. Königl. Majestät in Preussen x. x.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

32.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gehoben worden, um Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie nach die Tore, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Welle; und Getreide-Preise von Vor- und Hinternommen.

## I. AVERTISSEMENTS.

Es ist zwar durch das Avertissement vom zarten Januarie, und darauf an alle Land- und Städtevertheilte erlassene Circulare, bei Strafe der Confiscation die Ein- und Durchsetzung aller verunreinigten Münz-Sorten, vor unter die Hollstein-Münzen, oder mit Zerstörsche Stempel ausgeprägte, die Stralsunder und Mecklenburger, besonders aber die Hildburghausenschen zu rechnen, auf Seiner königlichen Majestät allers Edigkeiten Beschl. verboten worden. Da man aber bishe missfällig vordrogenommen, daß diesem und andern, wegen der schlechten Münz-Sorten vielfältig ergangene Verordnungen, nicht überall mit großem Ernst nachgelebet werden, sondern das diesem unzoor, sich demnach gewissfahige Leute, in die Konigliche

Königliche Lande einzuführen, wodurch das Pallium um so mehr hintergangen wird, da in Verbergung des schlechten Gewissens anderer Reichsfürsten Stempel zu Hildburghausen den Vernehrmen nach, mit ausgesetzt werden sollen. Sie haben Seine Königliche Majestät für nöthig erachtet, die davor getroffne Abordnung nicht nur zu vernehrmen, sondern es wird auch die Erbringung und Durchbringung in und durch die Königliche Lande aller vorhin specificirten Münz-Sorten, als der Hollstein-Pionier unter Probstischen Stempel ausgetrage, die Stralsunder und Mecklenburger, besondres aber der Hildburghausenischen diemit nochmahlen dergestalt ernstlich verbotzen, das niemand in Königlichen Lande sich untersagen soll, gedachte Münzen auf seine Weise, weder mit Probst-Wagen, noch Extra- oder ordinaten Posten, noch durch andre Mittel und Wege, wie solche immer eracht werden mögen, in die Königliche Lande herein, oder auch nur durch zu bringen, vielmehr selbst, oder auch durch andres mit nur bestagtem Stelle einiges Gewerbe, Handel oder Verkehr zu treiben, es geschehe solches in eigenen, oder Commissions-Handel, in kleinen oder grossen, ganzen oder mehrten Summen. Solcheemand diesem Verboch entgegen handeln, so soll derselbe ohne Aufsehen der Person nicht nur derer bez ihm gefundenen verrufenen Münz-Sorten verlustig seyn, und folche dem Probst anheim fallen, sondern es soll derselbe überdem annach das Diplom des bez ihm gefundenen Quantis zur Strafe im Brandenburgischen Couran zu erlegen, oder im Fallunvermögens, am Leibe mit Peins- und andern Strafen willfährlich bestrafet, demjenigen aber, der dergleichen Contraventionen anzeigen wird, außer der Vergleichung seines Namens, die Hälfte von den konsekrirten Quanto zur Vergeltung gegeben werden. Wobei auf gleiche Art und mit gleicher Sticke das Verboch der Ausfuhr des Silbers, Goldes und guten Münz-Sorten außerhalb Landes, wiederholzt wird. Woraus sich also jedermann zu achten hat. Berlin, den 27ten Junii, 1762.

Da das Viehsterben von neuen in der Provinz zu grosten ansäuget, und zu befürchten ist, daß dieses Lebel durch die Viehmärkte auch an die annoch gefundne Orte verschleppt werden könnte, wie sie wird die Veranstaltung gemacht, daß die Viehmärkte solange das Viehsterben daaret, ersten sollen; so wird dem Publico solches hierdurch von Nachricht bekannt gemacht. Signat. Stettin den 20ten Julii 1762.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges u. Domänen-Cammer.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wer eine neue vierzehn Pfunde, si mit rothen Fleisch und weissen Kraugen ausgeschlagen, die Fenster aus von Spiegel Glas seyn, kaufen will, derselbe kan sich alhier in Stettin bey dem Herrn Stecherzel Reddel melden, und nähere Nachricht, auch den Preis erfahren.

In das Bürger-Rohloß-Hause auf der grossen Lassalia sind von dem verstorbenen Herrn Capitalist Franckian Montanis Röcke, Westen, Hosen, eine silberne Schterre, ein Montur mit Degen mit einem silbernen Gemnde, und einer ohne silbernen Gemnde, Dammascher Bettzeug, seine Porcelaine-Theekosser, innere Theekannen, innere Teller und Louchter, emaile Dosen, wie auch eine Lampe zum Sonnenwini, Wein und andern Gläser, 3 Compementi-Romer, ein gutes Werde-Gefürt mit innern Knöpfen, jangalichen, noch viele andere Mobiliens welche auf den 10en Augusti c. gegen baare Bezahlung in Sachsen-Johannen noch viele andere Mobiliens welche auf den 10en Augusti c. gegen baare Bezahlung in Sachsen-Johannen Driftstücken und Großchen an den Meissbietenden verauktionirt werden soll: Liebhaber können ab 10. Nachmittags um 2 Uhr einfinden.

Die Erben des seligen Herrn Ober-Empfänger Körbels in Stettin, wollen dessen nachgelassene ansehnliche Drangerei, welche aus vielen traurigen hochstammigen und niedrigen Stironen, Pommerranz, Pommer, de Sina, und Lauriers, dergleichen aus Corallen, Granat, Porzellan, Kirchen-Bäumen, und vielen Indienischen Gewächsen besteht, in Termino den 12en Augusti c. den Meissbietenden gegen baare Bezahlung in Sachsen-Johannen ein Driftstückchen verkaufen lassen; Liebhaber können die Secundation davon in derer Erben Hause, oder auch bei dem Regierung-Advocat Hering, dergleichen die Bäume und Gewächse, sich den Tag vor dem Auctori in des seligen Herrn Ober-Empfänger Körbels Garten vor dem Hohen-Geist-Spize, bey dem Brotschank-Haus, in den Vestungen vertheilen, in Augenschein nehmen, und sich ab 10. angestellten Termino zur myrtlichen Erkouung des Morgens um 1 Uhr darselb verfinden.

Den 10en Augusti c. und in denen folgenden Tagen, soll in der seligen Jungfern Siepmannin Hause oben der Schuhstraße von deren Verlassenschaft eine Auction, von Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Spiegel, Gläser, Porzellain, Gläser-Bülden, Kleidung, Leinen, Bett-, Bettdecken, Tischen, auch in Stein-Dich, Stuben, Grinde, Kosten allerhand Haussarate, Schilderzeichen und Bildern, auch 1 Ring, Gürteln, mit Distanz und Sisen, und 2 aus Eisen unter einen Ringbüscheln, gehalten werden, womit

\* 30 \*

A guter Flügel vorkommt; Liebhabere werden ersucht, sich Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und Sächsische ein Drittel und 1 Gr. Stücke mitzubringen. Dann aber sich darunter viele Visanter befinden. So lassen die Herren Erben denenjenige welche bey den freien Jungfern Siegmundia Visanter eingeschekt haben, hiedurch bekannt machen, das sie solche noch vor der Auctior einlösen mögen, im niedrigeren Fall hat einer zu gewärtigen, das die nicht eingelösten Sachen mit gutem Willen gegeben, und öffentlich verkauft werden sollen, weil die Herren Erben aus Hamburg sich danaach nicht länger hieselbst aufzuhalten können, und hieraufschliefst keinen der seine Visanter vor der Auctior nicht eingelöste hat, Rode und Antwort geben werden.

Es ist ein guter blau ausgeschlagener Reisewagen auf 2 Verfolten, wie auch ein nach wenig geschauder Rückfragen mit einem Oeclat, der angeschlossen ist, zu verkaufen; Liebhabere können sich deshalb dem Herrn Cammer Gouvernor Kempf sprunnt dem Berliner Vor- melden, und nächste Nachrichten daselbst haben.

Da sich in dem den 2ten Juli zum Verlauf des Königlichen Rauchfutter Magazins angesehnt gewesenen Termino Liebhabere keine annähmliche Käufer eingefunden. So hat das Commissariat resolut, dass einen anderweitigen Terminus auf den 16ten August c. anzusezen und dem Publico dies durch Bekannt zu machen. Liebhabere können sich sodann an selbigen und folgenden Tage in der Section des Commissariats auf dem heiligen Stolz einfinden, ihren Voß in Proccoll geben, und gewärtigen, das dem Weisebehenten die Bestände ganz oder zum Theil, jedoch nicht anders als das Hen Centner, das Stroh Schreckle gegen baare Bezahlung utschlagen werden soll. Stettin, den zten August, 1762.

Königl. Preuss. Pommersches Feld-Kriegs-Commissariat.  
In der Rüdigritischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) le Balai Poème Heroi-Comique en XVIII Chants, 8v 1762, 1 Thlr. 2.) Honay lout qui mal pense ou Histoires de Filles celebres, 8v 1762, 14 Gr. 3.) Modèles de Lettres sur Différents sujets 8v 1762, 20 Gr. 4.) les Amusements de gens d'Esprit, 8v 1762, 12 Gr. 5.) Daria Histoire orientale, 8v 1762, 16 Gr. 6.) le Carquois d'Apolon ou le Jésuite tirailleur, 8v 1762, 5 Gr. 7.) le Report de Cyrus, 8v 1762, 16 Gr. 8.) Die Mexikaner in 12 Gefangen, 8v Amsterdam 1762, 3 Thlr. 12 Gr. 9.) Geschichte Wilhelmina, oder die reiche Frau von Amerika, 8v 1762, 8 Gr. 10.) Geschichte allgemeine der bekannten Staaten, von deren Ursprung an bis auf die neuere Zeiten, 1ter und 2ter Theil, 8v 1762, 3 Thlr. 8 Gr. 11.) Landsbibliothek zu einem angenehmen und lebhaften Zeitvertreib, 2 Bände, 8v Leipzig 1762, 1 Thlr. 14 Gr. 12.) Meisters Abbildung eines wahren Weltmeisen, 8v 1762, 12 Gr. 13.) Maertenin die Geschichte der Gesundheit und die Kunst dieselbe zu erhalten, 8v 1762, 1 Thlr. 14.) Maters Geometrie und Marchscheidekunst, 8v 1762, 20 Gr.

Da in dem letzten Termino Liebhabere, das obin der Schustroße belegene Siegmundische Haus nicht weggegangen; So wird darin noch ein neuer Terminus, auf den 24ten August c. anberahmet und die Liebhabere werden ersucht, sich Morgens um 9 Uhr im Siegmundischen Sterbehause einzufinden, und ihrem Voß ad Proccollum zu geben.

Es sollen den 12ten August in der Breiten Straße, in des Vaters Meister Stengens Hause, circa 16 à 17 Minsel Roggen öffentlich verauktionirt werden: Liebhabere werden ersucht, sich an obes genannte Tage Vormittags um 10 Uhr dafelbst und zu rechter Zeit einzufinden, weil man wegen füre der Zeit sich nicht lange mit Warten aufhalten kann. Die Bahlung des Eschandenens geschieht in Sächsischen ein Drittelsstück.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Daber erfordert die alte Nickelt, ihr Wohnhaus, eine alte Scheune, und einen kleinen Campt Land; Kaufstücke können sich bey derselben meiden, und billigen Handel gerüttigen.

Zu Cöslin in Hinterpommern soll der daselbst vor dem Nidkentor belegene, und des Kupferschmiedes Schönen Erben zu Alten Stettin zugehörige Kurzhammier, welcher nach der unterm 12ten Junii 1761, aufgenommenen Taxe auf 600 Rötl. 4 Gr. 3 Pf. gerichtlich taxirt worden, auf Requisition eines öblichen Weisenamts zu Alten Stettin nach dem Verlangen der erwähnten Erben in Terminis den 27ten August, 8ten October und 19ten November c. öffentlich liekretet werden. Kaufstücke werden demnach hiermit vorgeladen, in erreichbaren Terminis zu Cöslin zu Rathhouse zu erscheinen, in Handlung

lung zu treten, ihren Voth ad Protocollum zu geben, und hat der Meissischend zu gewarthen, daß nach abgewarteten leichten Termino nach eingehobter Resolution von denen Erben wegen der Addition dem Besinden nach das Rathlige verfügt werden soll. Wobei denen Liebhabern zur Nachricht dient, daß von diesem Kupferhammer jährlich an die Sammaren 6 Rthlr. Wasser-Pacht entrichtet werden muß.

Zu Stolp soll das heuten Häudewerckischen Erben angelöhrige Haus, in der Wallweberstrasse, zwischen den Bernkein-Dieker-Pestern und Schorsteinseger-Virt-Häuser, welches auf gro Rathl. taxirt werden, imgleichen einem Garten, vor dem neuen Thor belegen, verkauft werden. Kauflinge können sich den 10ten August c. bey dem Advocate Hoyer zu Stolp melden, und haben zu gewärtigen, daß das Haus und Garten, in Termino plus licitatio plus addicitione soll addicir werden.

Des selligen Herrn Procuratoris Lohsen Ehren, wollen ihr zu Stargardt in der Breitenstrasse zwischen dem Naumeisterschen und Glorinschen Hause belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen. Kauflinge können mit dem Senator Arcklein dafelbst dieserhalb Handel pflegen.

Das Friederic modo Fischersche Haus zu Stargardt, soll in Termino den 2ten September c. vom Stadtgerichte dafelbst plus licitatio verkauft werden; So hiedurch befandt gemacht wird.

Da der Bürger und Brantweinbrenner Becker zu Stargardt willens ist, sein dafelbst in der Pellerstrasse belegenes Wohnhaus, cum Periennio aus freyer Hand zu verkaufen; So können Liebhaber sich den 10ten August c. bey dem Notario Löper in Stargardt melden, und gewärtigen, daß der welche die dekte Offerte that, die Zuschlagung des Hauses zu gewarten habe.

Zu Demmin soll das Hospital-Haus am Neuen-Thore, an den Meissischend verkauft werden, und da sich in dem vorigen Licitation-Termine keine Liebhabere gemeldet, so werden novi Termine Licitation auf den zten, und roten August c. anberabmet, da sich sodann Liebhabere Morgens um 10 Uhr zu Rathhouse melden, ihren Voth thun, und gewärtigen können, daß dem Meissischend gegen baute Bezahlung auch vorverfondne Approbation des Königlichen Hochherrnordigen Consistorii dieses Hospitals Haus zugeschlagen werden soll.

Dafelbst ist die Witwe Bolzen gewilligt ihr Haus samt der Lohgarberen in der Nobelschenstrasse, zwischen des Töpfer-Sternen, und Eisöder-Wrthen Häusern inne belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufstellebige können sich bey selbiger melden, und Handlung mit ihr pflegen.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colpin verkaufet der Herr HofgerichtsAdvocatus Hellius, an den Herrn Aetius Inspectio Müller, sein an dem Markte zwischen der verwitweten Frau Majorinn von Grafe und Herrn Senator Braunschweig inne belegenes Wohnhaus; Welches auch hiedurch befandt gemacht wird.

Zu Trepow an der Reega verkaufet der Tagelöbner Peter Labs, sein Wohnbauhus, nebst den das liegenden 3 Rücken Kehl-Land, vor dem Colberger-Thor, über der kleinen Giebel-Wiese, am zten Garten-Gange, an den Bürger und Brauer Herrn Johann Peter Brett; Welches Königlicher Verordnung in folge hiedurch befandt gemacht wird.

Seligen Schuster Christian Sencken Witwe zu Colberg, cum Amstentia Litis curatoris, verkauft ihes in der Schubgassen dafelbst belegene Wohnbude, cum Periennio, am Bürger und Schuster Meister Jacob Gemmers dafelbst, und zwar erbi und eigenthümlich; Welches hiedurch befandt gemacht wird.

Seligen Herrn Melchior von Schleffen Witwe, verkauft cum Amstentia Litis curatoris, ihes vor dem Selder-Thor belegenen Garten, benteich der ehemaligen Hornischen Wohnbude, an dem Pfannens Schmidt, Meister Jacob Bastrow und dessen Erben; Welches hiedurch gebürgt befandt gemacht wird.

Der Kaufmann Herr Kundenerich ju. zu Colberg, als Gevollmächtigter des Schiffer Martin Stos gen, verkauft an seligen Martin Blanckon, und Georgie Schmidtens Witwe dafelbst, drey ardel Part in dem Schiffe Sophie-Catarina, und zwar erbi und eigenthümlich; Welches hiedurch in Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

#### 5. Sachen

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist die Frau Cämmerei Haacke willens, in ihren Wohnungen am Regenberge die unter Etagen liegen Michael zu vermietben, vorinn zu Studien, 2 Kammern, eine Küche, gewöllter Keller, Aufzähle und Wagenraum, nebst einen Stall zu 6 Pferden; Wer hierzu Beleben hat, der kan sich bey ihr melden.

Es steht bey den Schorsteinfeger Meister Braunlich auf den Röddenberge, die zweite und dritte Etage ledig, bestehend in 3 Studien, 2 Kammern, Küche &c. Wer Lust hat dieselben zu mieten, kann die Logis besichtigen, und mit dem Eigentümer accordieren.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Göslin sind nachstehende Cämmerei-Berthentien sogleich zu verpachten, als die Vermöcker; 1.) Magister, 2.) Gross-Claus, und 3.) Roth-Krug, wie auch 4.) Die Stadt-Ziegelsey. Nutztüsiges befindet sich je eher je lieber beim Magistrat zu melden und ihre Öffnungen zu Protocoll zu geben.

Zu Bielmark, 1 Meile von Lökken und 2 Meilen von Stettin belegen, sind 2 Hufen Pfarr-Acker zu verpachten, und können sogleich angatretan werden. Wer Lust dazu hat, kan sich je eher je lieber bey dem Prediger Grünmacher zu Rechin melden, und sehr vortheilhaftie Bedingungen erhalten.

### 7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind auf der Abfuhr bey Colberg, dem Dorfe Schönenwalde, von der Werde zwei Pferde weggenommen, als ein schwarzer kleiner Wallach, mit einem kleinen Stern für den Kopf, und ein brauner Wallach, mit einem kleinen weißen Stern, und an dem rechten Fuß um dem Huf weiß gezeichnet. Man ersucht daher jedermanniglich diese Pferde, wo solche betroffen werden sollten, anzuhalten, und davon den Schulzen in Schönenwalde, oder den dortigen Prediger Nachricht zu geben, welches man gegen Erstattung eines guten Douzeurs erkenntniss wird.

Es ist in der Nacht vom zoten auf den zarten Julii a. e. unsern Wauten in Schwintenberg Michel Menschen, eine gelbbraune trächtige Stute, von 8 Jahren, welche auf beiden Lenden, mit dem Dorf-Reichen S. B. gebraunt, von der Werde gestohlen worden, und soll der Thäter einen blauen Rock angehabt haben. Es werden daher eines jeden Ortes Obrigkeit gehörigst ersuchen, dieses Pferd, als es in ihrer Jurisdiction sich finden sollte, sogleich anzuhalten, auch den Einhaber fest zu halten, und uns das von Nachricht zu geben. Wir werden nicht allein die etwaigen Kosten sogleich bezahlen lassen, sondern versichern auch in dagegen und andern Fällen unsre Bereitwilligkeit. Friedland, in Mecklenburg Stettin, den zten August 1752. Bürgermeister und Rath alhier.

### 8. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist den 24ten Julii ein Schreibbuch, worin über die Contribution von dem Gute Sellin quid uret, nebst einigen Briefen so darin gelegen, auf dem Wege von Stettin nach dem Achte Kestin verloren worden. Wer selbiges gefunden, und in Sellin bey dem Jäger Schmidt, oder in Stettin bey dem Herren Securario Rostel abgeliefert, hat 10 Thlr. zum Douzeur zu empfangen.

### 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Am Bahnhof verkaufet der Bürger und Musicus Otto, sein in der Achter-Straße belegenes Wohnhaus, an den Oberförster Michael Loist um und für 120 Thlr. ganzher Kaufsumme. Hat nun jemand doran eine rechtmaßige Forderung, der muss binnen 14 Tagen bey dertigen Stadtgerichte sub pena primi das Sch melden und frins Jura deshalb wahnehmien.

Bey denen Stadtgerichten zu Prenglow ist des seligen Herrn Major von Waldau, auf der Neustadt belegenes neues Haus, wober Hofraum, Obernreg, Stallung, und Garten, mit der gerichtlichen Tare von 1292 Rthlr. und dem darauf gehanen Lietio der 1700 Rthlr. in als Brandenburgischen Courant, ein vor allemahl auf den zrten August. subhazet, zugleich auch Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena præclusiur werden.

Als Stoh verkaufet die vermwtete Jean Magister Hufstander, die bey der Pfarr-Kirche, zwischen dem Dekorat, und der Frau Verkäuferin eigenem Hause, inne gelegene sogenannte Niedlingsche Bubbe an den Bürger und Knopfmacher Siermann, um und für 88 Rthlr. Sächsische ein Drittel. Creditores so an gemeldeter Bubbe mit Besaerung zu machen willens sind, haben sich in Termis den gten August und zotan ejadem, höchstens aber in ultimo den zoten September a. c. dts Vormittags um 11 Uhr dieselbst in Rathaus zu melden, oder Præclusionem zu gewerkigen.

Der Bürger und Baumann Basp zu Regenwalde, hat an Christian Jacob Schröder, sein Wohnhaus, nebst den Hinterhäusern zwischen den Schuster Zingler, und der Witwe Stöckel, in der Hinterstraße belegen, nebst allen seinen gegenwärtigen befallenden Immobilien, an Landungen, Scheunen, Gärten, Wällen, wie auch einen Brandwains Grapen, zwei Küchen und eine Kübstone, für 1400 Rthlr. erb und eigentümlich aus freyer Hand verkauft; Welches Kaufpreuum du 13ten August a. c. sic richtich gezahlet werden soll. In welchen Termino Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena præclusiur werden.

In Sach Licis curatoris Major Joachim Christoph von Rahmels Schles, Contra Creditores Paris, ist juxta Resolutionem vom idem Junii 1652, schieren annoch nachzulassen, sich in Zeit 6 Wochen seit den 23ten hujus a. anno bey dem Königlichen Hofgerichte zu Görlitz über Fordezung ad Procoolum, jedoch sub pena præclusiū längstens in Termis den zten August c. jumelung, und die erforderliche Justificatione darüber ad Aca zu bringen; Welches bie durch öffentlich befandt gemacht wird.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Görlitz ist über das verfallene Hof-Gerichts-Cancelly Friedreich Bogeslaf Wittken Vermögen, per Sententiam vom 15ten May p. concursu ex officio erhest worden, woshalb auch bereits Termius, liquidationis & verificationis auf den 27ten August p. angestanden, welcher aber wegen der kriegerischen Karhuben nicht vor sich gegangen; da nur andertheitiger Termius, Præclusionis auf den zoten September c. anberaumet, und die Proclamata alhier und in Alten Stettin zu allmigen verordnet; So wird solches bie durch befandt gemacht.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht dieselbst.

Denen Eggerischen Erben Ihr in der Unterstraße zu Wollin belegenes Wohnhaus, wird zum Verkauf bie durch ausgebothen; Deshalb die etwanger Käuter sonwohl, als auch die Creditores, sich den 16ten zotan und zoten Juliis auf dem Rathause zu Wollin melden müssen.

Zu Görlitz ist der Schuster Peter Post mit Tode abgegangen. Wenn nun aus dem, über seit Vermogen, errichteten Inventario viele Creditores erhellten; So hat dessen Bruder, der Brauer Herr Michael Post, jedoch ohne sich zu prejudicieren abetzen, selbige eadicaliter zu eitiren. Es ist also auf deissem Aufschau Termius auf den zten August c. angeisetzt, und die Eadicals alhier zu Colberg und Rügenwalde offiglet. Creditores des obenannten Schusters Peter Posten haben sich also in benannten Termino alhier in Rathause sub pena præclusiū zu melden.

Da in Jarmen in Termis den 26ten Junii, 27ten Juli und zoten August c. a. 28 Morgen Jacoby Erben Acker, am Meissbietenden gerichtlich verkauft werden sollen; So wird folche denselben Kaufmännig nicht nur blemt bekannt gemacht, sondern es werden auch Creditores erga ultimum Termiuum sub pena juris mittels dieses peremtorie vorbeschieden.

Der zeitige Aufwarter Christian Scheffel in der Königlichen Ritter-Academie in Neugut in Schlesien, will seine zu Regenwalde belegene Immobilia, begeben: 1.) in eine Drey-Rute, im Haaniger Felde, zwischen den Bürger Wend Stadts und den Bürger Knüttel Feldwerts, noch eine Drey-Rute im Haaniger Felde, zwischen Johann Strey Stadts und den Herrn Apotheker Meieren Feldwerts, eine Zwey-Rute im Mittelffelde zwischen Martin Burgas Stadts und den Bürger Basp Feldwerts, noch eine Drey-Rute im Mittelffelde zwischen den Bürger Lüggen Stadts und den Senator Straßburg Feldwerts, wie auch eine halb Morgen bei der hohen Gründ, zwischen den Kirchen Lunde Stadts und den Kaufmann Krautnader, und Sellen belegen, und endlich ein Haus in der Greifensbergischen Straße, zwischen den Stadtältesten Splitgerber, und Sellen belegen, und endlich einn Dorfes Garten zwischen den Bürgern Knütteln und der Witte

Witwe Hessen belegen, aus freyer Hand mit der eignen Date à 300 Rthlr. an Sachischen ein Drittel Rücken an den Meißnietenden verkaufen. Es sind daju Termini auf den 16ten, den 27ten und 30ten Januarij anberaumet, in welchen die Käfer eingeladen werden, ihr Gebot zu thun, und zu gewirken, daß dem Meißnietenden im legten Termino solche gerichtlich jugeschlagen werden sollen, in welchen Creditores sub pena præcisa citata werden.

## 10. Personen so entlaufen.

Es hat die althier wegen eines tote gefundenen Kindes inhaftiert gewordene Dienstmagd Maria Elisabeth Dünck, aus Macheln gebürtig, durch Kungreß Seeligkeit gefunden, aus ihren mögl. Verwahrten Behörden den 17ten Juliij a. e. in der Nacht mit Schelen und Ketten zu entkommen, und zur Zeit alles Nachschengs und Nachserfchens durch Steck-Briefe abgeadert nicht roeder erappet worden. Dieser Mensch ist von mittler Statur, ohngefähr 30 Jahr alt, untersetzigen Leibes, plizigen und vollblütigen Geistes, dabei etwas Pocken-gründig, trägt einen hellgrünen Rock, und vergleichschen Schnitt Leib, eine schwärze Wüste aufhabend. Sollte sich nun irgendwo dieses beschriebene Mensch aufzufinden, so werden jedermannigliche resp. hiermit ersucht, diesgesagte Stadterichter solches beliebig anzugeben, da denn alle Kosten so hiebey verwandt werden möchten, danebnerlich bezahlet werden sollen.

Es ist eine Delinquentin, Nahmene Catharina Holzhütern, vermittele Venecken, im Döllischen Amts-Dörp Piquick gebürtig, welche wegen präsumirten Kinder-Worts zur Inquisition und gefänglichen Haft gezogen worden; ex custodia auf dem Amts zu Baden, nachdem sie sich der Eisen entlediger, den 25ten Juli e. in der Nacht davon glauhen. Diese entlaufne Person ist von mittler Statur, hat ein rundes Gesicht, blaue Augen, etwas auszogogene Nase, und viele gelbe Flecke im Gesichte, trägt eine schwärze Kreppe Wüste, braune Jope mit langen Schößen, und einen bund gestreiften Neck. Alle Gerichts-Ordnungen werden dahero resp. ersucht, falls diese Person ihres Orts sich betreten lassen sollte, selbige sofort zu arretiren, und dem Amtmann Hering zu Baden davon Nachricht zu geben, da denn selbige gegen Erstattung der etwanigen Kosten, wieder abgeholzt werden soll.

## 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

160 Rthlr. Cammerzietliche Kinder-Gelder sind in Damm auf sichere Hypothek auszuthun varat; Wer solche benötigt, kan sich dieserhalb bei dem Vormund Weitzer Kohnen melden, und gegen Besetzung gehöriger Sicherheit in Empfang nehmen.

Auf Michael 1762 sollen 600 Rthlr. Pupillen-Gelder abgegeben, und wiederum auf Antreten ausgethan werden; Wer solche willens gegen gehörige sichere Hypothek an sich zu nehmen, kan sich bey dem Administratore pictorum corporum Pauli zu Schlanze melden.

Es liegen 76 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. Kinder-Gelder in Belgard varat, so auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; Wem hiermit gedenkt, solch an sich zu leiden, beliebe sich bey die Vormund der, dem Brauer Altesten Herrn Ruthsow und Kupferschmidt Weitzer Messerschmidten in Belgard zu melden.

Bey der Kirche zu Colzo, auf der Insel Wollin, sind 300 Rthlr. vorräthig; Wer dieselben verlanget, und gewöhnliche Prästanda prästiret will, kan sich bey dem Pastore Loci Schmalzen melden.

Es sind bey einem gewissen pio corpore 300 Rthlr. mehrheitlich in Brandenburgischen Münzen Sorten, zum Theil aber auch in alten Mecklenburgischen 4 Gr. stück vorräthig; Sollte sich jemand finden, der selbiges benötigt, und die bei pio corporibus erforderliche Sicherheit zu bestellen gesonnen ist, kan sich bey dem Herrn Notario Bourriegs in Stettin melden, und nähere Umstände erfahren.

## 12. Avertissements.

Zu Edslin verkaufet der Bürger und Kupferschmid, Hans Kovalke sein in der Badestüber-Strasse daselbst, zwischen des seligen Herrn Regierungsrath Bäumanns Eiben, und des Bäcker Meister Malwitzens Häusern

Häusern inne belegenes Haus, nebst Hofraum und Stallung, an den Bürger und Bäcker Michael Peters, und soll solches auch an dem gewöhnlichen Verlastage gerichtlich verlassen werden; So hießt die Ordnung gemäß, öffentlich belandt gemacht wird.

Zu Cöllin kauft der Bürger und Kaufmann von Alten, von dem Herrn Vogt von Kiesen, dessen einzige Scheune, wofür er das Kaufpreisum den 10ten August, gegen Extraburden des Kaufbriezes bezahlen wird. Wer also ein näher Recht oder andere Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich ante Termiaum gehöriges Ortes melden.

Der Garnmeister Meister Daniel Loh in Alten Damim, will sein Haus in des Fürsten Strasse daselbst, zwischen Meister Falckenbogen jun. und Schiffer Timmemann belegen, den 16ten August a. c. gerichtlich verlassen; Welches hierdurch fand gemacht wird.

Es ist im hiesigen St. Johannis Kloster der Böhle Christian Koopmann verstorben; Da nun noch selbigen ein mit seiner seligen Frau Eva Utechen, unter dem 20ten December 1747 errichtetes Testament reciprocum verhanden; So wird zu dessen Publication terminus auf den 20ten August a. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kapellen-Kammer anberaumt, die Interessenten oder wer sonst an des verstorbenen Christian Koopmanns Verlaßenschaft Ansprache haben möchte, können sich sodann melden, im niedrigen des Nachlasses denen Testaments-Erben verahfolget und niemand weiter gehört werden wird.

Es verkaufet der Marggräflich Schlesische Vermalter Herr Schulze, seinen Erkrug und Mühle zu Neuengrape des Witz, an den Erbmüller in Bahn Herr Alten; Welches Königlicher allergnädigster Verordnung nach, hiermit bekannt gemacht wird, und kann sich derjenige so ein jus contradicendi hat, zwischen hier und Michaelis a. c. gehörig melden.

Es ist dem Müller auf der Neu-Mühle Meister Mahlischen, den 12ten Juli a. auf der Reise in der Buzebind bei Gollnow von der Wende ein Pferd weggekommen, solches ist eine gelbbraune Stute, von 6 Jahren, vorne Kopf hat solches ein kleines weißes Flecken, und am hinter Fuß einen Hieb; Solte nun jemanden dieses Pferd in Händen kommen, wird gebeten, selbiges anzuhalten, und dem Müller Meister Mahlischen auf der Neu-Mühle eine Meile von Tregonwalde in Pommern belegen, davon Nachricht zu geben, welcher nicht allein alles erhalten, sondern auch gut recompensirt werden wird.

Ad instantiam derer Erben des zu Rügenwalde in Hinterpommern verstorbenen Bürger und Baumanns Jacob Grunewalds, sollen aus dessen Nachlaß: 1.) Der Schaubhof. 2.) Das halbe Mörs de-Land. 3.) Ein halber Morgen, in der neuen Wiese, welches zusammen 85 Rthlr. gewürdig, an den Meißtiedienst verkauft werden, und sind darzu Termina Litigationis auf den zten, roten und 17ten August a. c. angesetzt, an welchen sich Liebhabere zu Rathhouse melden, und der Höchstbietende des Zuschlages gewähret fan. Zugleich werden die Interessenten sub pena pueruli exstret, längstens in ultimo Termino sive etwâige Jura an obbemeldeten Schaubhöfen zu deauieren.

Es will der Bürger und Bäcker Meister Kleemann, sein Haus zu Stettin in der grossen Wollmeister Strasse, zwischen den Herrn Land-Marschall von Flemming, und den Bürger Wilcken, in diesem Rechtszuge nach Bartholomäi im lobhamen Stadgerichte vor- und ablassen; Wer Ansprache zu haben vermeint, kan sich alsdann melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Stolp in Hinterpommern soll in Termio den 22ten August a. c. des Vormittags um 11 Uhr, das gerichtlich deponirte Testamentum reciprocum des verstorbenen Bürgers und Schusters Martin Baaren, dessen hinterbliebenen Witwe, geborene Elisabeth Ehlers, zu Rathhaus eröffnet und publicirt werden. Hierzu als interestate des verstorbenen Martin Baaren, haben in Termio juxta bestimmten Zeit entweder persönlich oder per Mandatario der Publication gedachten Testaments beymohnhaft, alwozu sie hierdurch exstret werden.

## Erster Anhang.

Num. XXXII. den 7. Augusti, 1762.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

#### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

**D**a die auf den 9ten August e. angefeste Germanische Auction getrassen Verbindungen wegen noch weiter ausgeschieben werden müs; so wird so ghe dem Publico hierdurch fund gemacht, und ingleich Terminus Auctionis auf den 10ten August und den folgenden Tagen in dieser Woche angefeste. Es kommt dabei ein Webes-Stuhl und doppelte Barn-Winde mit zu verauktionen vor. Liebhabere wollen sich also den 10ten August e. Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr im Siepmannischen Hause einfinden, und so lange continuiren, bis die Auktionen endiget worden. Diejenigen aber so Hand begangen seligen Jungfern Steppmannie eingescheket, und Geld darauf genommen haben, wollen solches längstens bis den 7ten August e. einholen. Im niedrigsten haben sie ja geruht, das solches mit verauktionirt und keiner darüber weiter gehort wird, weil sich die Erben am Hamburg darnach länger nicht gehalten konnen.

Behlings Eben Haus auf der Schiffbauern-Gastadie zu Stettin, zwischen Hillmanns Eben Wohnung, und dem Schiff-Hausplatz belegen, soll in Terminis den 7ten September, 7ten October und 7ten November e. an den Meissbiedenden verkaufet werden; und können sich Liebhabere Nachmittags um 2 Uhr auf ditz hiesigen Jobzamen Palzen-Amt einfinden.

Von dem Kaufmann Friedrich Kraft, in der Langen Brücken-Straße ist zu haben: Extra seines Russischer grüner Tee, ingleicher verträtiler Holländischer Ao. Berg-Toback roth und schwarz Dapen, seiten Edammer-Käse und gute Lasse-Böhrn; Liebhaber sollen nach Möglichkeit accommodirt werden.

Bei Jeanson sind noch schöne Quart Boultailen, extra sein Englisch Oier, auch Englische Käse, Französische Confituren, Provence-Dohl, seine Wette, Arrack, Rum, und Englisch Schöfleder zu bekommen.

Es sollen den 10ten August e. Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, in der Post-Post-Herrn Hilschers in der Breitenstraße belegenes Hause, verschiedene gute Sachen an Silber, Zinn, Kupfer, Messing Leinen, Bettan, Frauenkleidung und Hausrath, per modum auctionis gegen baare Bezahlung in Sächsischen ein Drittelschufken, verkaufe werden; So hierdurch befindt gemacht wird.

Von dem Kaufmann Wielow wohnhaft auf dem Krautmarkt, ist zu bekommen, diverse Sorten, jungen Franz- und Braunitwein, Flachs, Hans, Tallow, Holländische Süß- und Edammer Käse, Mandeln in Schoalen und Ungarisch Wasser; Auch ist ein gravirter neuer eiserner Bremer Ofen, nebst einer starken Pariser eiserner Schüssel, von 5 à 6 Zoll lang zu verkaufen; Liebhabere sollen nach Möglichkeit im Preise accommodirt werden.

Es wird hiermit erinnert, daß das Georgische Haus, in der Velkerstraße allhier jukünftigen Mittwoch, als am 13ten Augusti, an den Meissbiedenden, gegen baare Bezahlung in Sächsischen ein Drittel, im Französischen Gericht verkauft werden solle, vid. Justizgen. Bogen, No. 23, c. a.

Der Herr-Landmarschall von Glemming, will sein in Stettin in der grossen Wollweberstraße belegenes massivs-Haus, so gut logable is, verkaufen; Liebhabere können sich in Termino den 27ten August bei dem Notario Bourwies des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihr Gebotth ad Procolium geben, und soll dem Behinden nach, den Meissbiedtagen folglich zugeschlagen werden.

Der Gastwirth Herr Dehberg, will sein in Stettin in der Mühlens-Straße belegenes gerammtes Haus, worin verschiedene Stuben sind, guten Hofraum und Stallung hat, nebst dazu gehörigen Wiese,  
plus

plus leitanti verkaufen. Licitantes können sich in termino den 27ten Augusti c. des Nachmittags um 2 Uhr bei dem Notario Bourvois einfinden, und ihren Both ad prototolium geben, und soll mit dem Wreibthehenden, dem befinden nach, sogleich contrahirt werden.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da die Neumärkische Krieges, und Domänen-Cammer gesonnen, nachstehende Sorten Holz, Kauf-Mallins-Gut, pro Quintal 1763 bis 64 aus denen Neumärkischen Königlichen Forsten zum Verkauf anzulegen: als: Im Regentinenischen Revier Amts Marienwalde, 350 Stück Eichen Balcken und Sages Blöcke, 50 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Kleinen Schiff-Masten, 600 Stück Kleinen Balcken und Bauholz. Auf den Bränden dieses Reviers: 180 Stück Kleinen Sages Blöcke, 120 Stück stark Kleinen Bauholz, 240 Stück mittel Kleinen Bauholz, 300 Stück klein Kleinen Bauholz. Im Seelnowischen Revier Amts Marienwalde: 160 Stück Eichen Balcken und Sages Blöcke, 20 Stück Eichen zu Schiff-Holz, 40 Ringe Eichen Stabholz. Am Schwedenswaldischen Revier Amts Marienwalde: 100 Stück Eichen Balcken und Sages Blöcke, 22 Stück Eichen zu Schiff-Holz. Im Molinjischen Revier Amts Himmelfeldt, im sogenannten Hagen: 50 Ringe Eichen Stab-Holz, Im Revier 200 Stück Kleinen Balcken und Bauholz. Auf den Bränden: 300 Eichen Balcken und Sageblöcke, 200 Stück Kleinen Sages Blöcke, 400 Stück stark Kleinen Bauholz, 300 Stück mittel Kleinen Bauholz, 300 Stück klein Kleinen Sages Bauholz, 1000 Stück Kleine Bäume. Im Eladenschen Revier Amts Himmelfeldt: 250 Stück Eichen Balcken und Sage-Blöcke, 40 Ringe Eichen Stab-Holz, 16 Kleinen Schiff-Masten, 600 Stück Kleinen Balcken und Bauholz. Im Wildenowischen Revier Amts Himmelfeldt: 30 Stück Kleinen Balcken und Sageblöcke, 600 Stück Kleinen Balcken und Bauholz. Auf dem Brände: 45 Stück Kleinen Sages Blöcke, 60 Stück mittel Kleinen Bauholz, 60 Stück klein Kleinen Bauholz. Im Werderischen Revier Amts Himmelfeldt: 60 Stück Eichen Balcken und Sage-Blöcke, 20 Stück Eichen zu Schiff-Holz, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 150 Stück Kleinen Balcken und Bauholz. Im Drewschenischen Revier Amts Quadratzen: 300 Stück Eichen Balcken und Sage-Blöcke, 20 Ringe Eichen Stabholz, 150 Stück Kleinen Balcken und Bauholz. Im Neumühlischen Revier Amts Quadratzen: 80 Stück Eichen Balcken und Sage-Blöcke, 20 Ringe Eichen zu Schiff-Holz, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 300 Stück Kleinen Balcken und Bau-Holz. Im Zickerischen Revier Amts Quadratzen: 60 Stück Eichen Balcken und Sage-Blöcke, 35 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Kleine Schiff-Masten, 600 Stück Kleinen Balcken und Bauholz. Auf den Bränden des Zickerischen Revier: 50 Stück Eichen Balcken und Sages Blöcke, 250 Stück stark, 120 Stück mittel, 60 Stück klein Kleinen Bauholz. Im Mückendorfischen Revier Amts Zickerig: 30 Stück Eichen Balcken und Sageblöcke, 10 Kleine Schiff-Masten, 600 Stück Kleinen Balcken und Bauholz. Im Neubauhsdorffischen Revier Amts Zickerig: 200 Stück Eichen Balcken und Sageblöcke, 30 Ringe Stabholz, 10 Kleine Schiff-Masten, 300 Stück Kleinen Balcken und Bauholz. Im Staffelsdorffischen Revier Amts Zickerig: 180 Stück Eichen Balcken und Sageblöcke, 20 Eichen zu Schiff-Holz, 20 Ringe Eichen Stabholz, 6 Kleine Schiff-Masten, 200 Stück Kleinen Balcken und Bauholz. Auf dem Brände im Staffelsdorffischen Revier: 60 Stück Kleine Sageblöcke, 60 Stück stark, 60 Stück mittel, 60 Stück klein Kleinen Bauholz. Im Braunschweigischen Revier Amts Cressen: 180 Stück Eichen Balcken und Sage-Blöcke, 20 Stück Eichen zu Schiff-Holz, 40 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kleinen Balcken und Bauholz. Im Schlanowischen Revier Amts Driesen: 200 Stück Eichen Balcken und Sageblöcke, 200 Stück Kleinen Balcken und Bauholz. Im Schlanowischen Revier Amts Driesen: 200 Stück Eichen Balcken und Sageblöcke, 200 Stück Eichen zu Schiff-Holz, 20 Ringe Eichen Stabholz, 24 Stück Kleinen zu Schiff-Masten, 400 Stück Kleinen Balcken und Bauholz. Auf dem Brände des Schlanowischen Revier: 50 Stück Eichen Balcken und Sageblöcke, 60 Stück stark, 50 Stück mittel, 60 Stück klein Kleinen Bauholz, 200 Bürcden. Im Hammerischen Revier Amts Driesen: 25 Stück Eichen Balcken und Sageblöcke, 20 Stück Eichen zu Schiff-Holz, 200 Stück Kleinen Balcken und

und Bauholz. Im Görlsdorffischen Revier, Amts Görlsdorf: 40 Stück Eichen Balken und Säges Blöcke. Im Stabenowschen Revier, Amts Neck: 40 Stück Eichen Balken und Sägebölcke. 50 Stück Kleine Balken und Bauholz. Im Linichenschen Revier, Amts Gabin: 200 Stück Eichen Balken und Sägebölcke. 35 Kinge Eichen Stabholz. Im Lüderbischischen Revier Amts Lüdenschw: 45 Stück Eichen Balken und Sägebölcke. 25 Kinge Eichen Stabholz. Im Stolpenschen Revier Amts Büttersfelde: 27 Stück Eichen Balken und Sägebölcke. 50 Stück Kleinen Balken und Bauholz. Im Bischofsschen Revier: 50 Stück Eichen zu Schiffsholz. 100 Stück Kleine Balken und Bauholz. Im Galerischen Revier Amts Galster: 25 Stück Eichen Balken und Sägebölcke. 50 Stück Kleine Balken und Bauholz; und zum Verkauf dieses Holzes den 21. September 1762 pro Termio auferabs met worden. Als werden die Kaufmäßige hierdurch eingeladen, ermiedt den Tages vor der Krieges- und Domänen-Cammer zu Cüstrin in Perlebn, oder durch genossene Gewollmäßigkeit zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und die Meißtcheintheit der Adjudication zu gewährten. Wobei ihres jedoch die Condition hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Bezahlung des Holzes segleich nach der geschehenen Leitation und Adjudication, und zwar in drei Viertel an Ducaten, und in 1 Viertel an Preussischen zu Drittel füllken geleistet werden müsse. Cüstrin, den 23ten August, 1762.

Der Herr Doctor Schütte in Anklam thut hiermit öffentlich bekannt machen, wie er gesonnen sey, sein am Markte belegenes, und zur Kaufmannschaft wohl geirtetes Wohnhaus, zum Pertinentis, als an Buden, Garten, Wiesen und einem Wörde-Lande zu verkaufen, und abzutheuen; Wer nun dazu Belles buh hat, der kann sich bey ihm melden, und Handlung vliegen, da er dann mit dem Meißtcheinbenden cons trahiren, und die nöthige Sicherheit zum Kauf und Verkauf verschaffen würde.

## 15. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger Christoff Niecht hieselbst, verkauft sein auf der grossen Poststraße, zwischen des Fuhrmann Johann Reisbach, und Meister Bachhausen Häusern innen belegenes Wohnhaus, zum Pertinentis, an den Bürger und Fuhrmann Friederich Reisbach um und für 975 Thlr; Welches Königlicher allergnädigster Brotordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

## 16. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat in Colberg der Färber Meister Ingler, Mandataris nomine des Schlesier-Gesellen, Elias Gabriel Schiebel, dessen an der Langen Brücke belegene, und an der Witwe Beggeroen und Wittwe Herren grenzende Wohnhans, an den dortigen Bürger und Zimmere-Gesellen Langen erlich verskaufet; So hiedurch Königl. allergnädigster Verordnung nach dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkaufen des verstorbenen Höcker Friedrich Leppin hinterlassenen Sohnes Vormünder, mit Consens E. Hochedels Magistrats, das in der Waupstraße, zwischen des Bäckermanners Herrn Brincks manns Witwe, und seligen Knittels Eben Häusern innen belegene und ihren Pupillen zugehörige Wohnhaus, nebst Pertinentien, an den Bürger und Stoerkeinscher Meister Johann Christian Neudauer; So hiemit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

## 17. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist ein Quartier von 3 Zimmern, nebst einem Cabinet, und eine helle Küche, gegen den zten September oder Michaeli zu vermiethen; Nähere Nachtheilung kan die Frau Commercien-Käthrin Ulrich geben.

Es ist nahe am Berliner-Thor ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 4 Zimmern, 1 Küche und Keller zu vermietben; Wer solches benötigt, beliebe sich in dem biegsigen Postamt zu meiden.

## 18. Sachen

## 18. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind aus 2 Kirchen des Naugardtischen Sondi. 2 Kelche, nebst denen dazu gehörigen silbernen Tellern weggenommen worden. Es sind diese Kirchen-Geräthe sämtlich von geschlagenen Silber, stück vergoldet, von alter Facio und mittelmäßiger Größe. Beide Kelche sind in der Mitte mit einem Knopf geziert, von getriebener Arbeit, auch mit einigen schwarzen Emaille Steinen besetzt, in deren loben ein kleiner Kreuz von weißer Farbe befindlich. Und ob wohl der eine etwas grösser, so das er dennoch ein Quart halten möchte, so ist doch der andere besonders daran zu erkennen, das der Fuß desselben ganz gedreht werden, wie den auch bey beiden ein kleines Crucifix, von gegossenem Silber, unten am Fuß befindlich ist. Die Varenen haben beyde jemliche Vertiefungen und eine jede derselben ist mit einem Kreuz in Form eines Ovals auf dem Rande beschnitten. Sollte nun jemand von diesen specialeten Sachen etwas Wissenschaft haben, über noch bekommen, und davon Nachweisung geben können, besonders wenn das davor gesetzte Geld wieder zu ersätzen, sondern man bietet auch entweder dem Königlichen Amts, oder dem Präposito Wichmann zu Naugardt davon ungesäumte Nachricht zu geben.

## 19. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Dienstigen so eine Anforderung an den verstorbenen Provinz-Officianten Wisch, und dessen Ehefrauen rechtlicher Art nach haben, können sich in Termino den zorey August c. des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Wormunde, dem Gastroth. Müller in der Mühlenstrasse, im goldenen Löwen zu Stettin, ad liquidandum melden.

## 20. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Schiffer Johann Köhler hat sein Jagdt-Schiff die Hoffnung genannt verkauft; Wer daraus etwas zu fordern hat, kan sich bey ihm auf Krönings Bruch, woselbst er anzige wohnet melden.

Als die Schiffere Peter Milliken, und Christopher Plogradt zu Neuwarp sich wegen des Jagdt-Schiffes, seit Johannes dergestalt aneinander gesetzt, das Schiffer Milliken die Jagdt behalten, und dem Schiffer Plogradt ausgezahlet; Als wird solches hiermit bestandt gemacht. Wer daran etwas zu fordern hat, muss sich bey dem Schiffer Plogradt melden.

Zu Wroth ist der Bürger und Färber Friedrich Luh Todes verfahren, und als dadurch ein fast ganz neues am Markte belegenes massives und wohl antikes Haus, nebst vollkommen eingerichteter Färberey und Druckerey, mit allen dazu gehörigen Handwerck-Geräthen vacante geworden, welches die late Gele- gendheit vor einen Färber ist; So wird solches hiesmit Liebhabern befands gewahret, und sollte sich ein Färber welcher sich allbier gute Nahrung zu versprechen hat, dazu finden und Lust haben sich in selbigens anzusezen, so kan derselbe sich bey dem Magistrat, oder dem Curatore Herrn Kaufmann Bauer hieselbst melden, und gute Conditiones gewährten. Allentaco wenn sich keiner finden sollt das ganze Werk zu übernehmen, so können Liebhaber eine schneue wohl conditionierte meßlingerne Preise, eine Rolle so mit Werden gegeben wird, wie auch schone modische Druck-formen erhandeln. Zugleich werden des De-fundti Creditores ihre Forderung gehörlig anzugeben erga Termimum den 3ten September c. sub pena præclusi citret. Wie denn auch denemjenigen so Färber-Warenn in dieser Färberey haben, zu Abholung derselben eine Frist von 14 Tagen gesetzt wird, wiedrigens man sonst denemselben nicht fernter responsible seyn kann.

## 21. Personen so entlaufen.

Es ist am ersten Julii Sonntag, gegen Abend, dem Herrn von Nechow zu Nezin, eine unterhârige Stuben-Magd, Nähmens Maria Elisabeth Stoosels, in ihrer schlechtesten, altäglichen Kleidung, höchstens ne' einen importanten Diebstahl an darem Gelde begangen, kommen entlaufen. Da nun dem Prostoric daran gelegen, das solche beschaffte That auffgemässig bestraft werde; So weder alle Herrschaften gebührend ersuchen, obbenante Magd, wo sie betreten wird, sofort zur gefänglichen Haft zu ziehen, und solches dem Herrn von Nechow nach Nezin, per Briefpost, oder auch nach Ragnow, per Auselam und Demmin beliebigst zu melden, damit selige gegen Erfüllung der Kosten, und Ausstellung gesetzblicher Reversalen, abgebotet werden könne. Sie ist etwa 25 Jahr alt, lach und dick, sehr tamme, und von stinken Gliedern und Füchsen, hat blaue Augen, und eine Narbe an der reichen Seite des Nasen, die Haare sind zwischen blaub, gelb und sandre. Wann auch sonst jemand von ihrem jetzigen Aufenthalt sichere Nachricht geben kan, der hat einen Recompens von 20 Rthlr. zu erwarten, so bald sie an dem gemeldeten Orte betroffen seyn wird.

## 22. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei den Prediger-Witwen-Casse zu Regenwalde liegen 110 Rthlr. so gegen Sicherheit zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche verlanget, kann sich bey dem Präposito Namrotz deshalb melden.

Es sind zwei kleine Capitalien Kinder-Gelder so zinsbar sollen ausgethan werden; erstes von 300 Rthlr. Sachsisches Drittel; zweytes von 40 Rthlr.; Wer selbiges möchtet hat, und völlige Sicherheit gehn kann, der kann sich in Anclam bey dem Bormund Becker finden melden.

81 Rthlr. in August d'Ors liegen bey der Dominiischen Kirche zum Ausleihen parat; Wer selbige benötigt, und die gehörige Sicherheit zu bestellen vermagend, auch Consens des Königlichen Consistori bewurcket, kann sich dieserthalb in Damm bey dem Herrn Pastor Sprengeln, und Kammerer Köhler melden.

230 Rthlr. liegen bey der Kirche zu Grischow, Vorz. immer-Dreptowischen Synodi zur Ausleihe bereit; Wer derselben benötigt, und nebst gehöriger Sicherheit Coatensum Reverendissimi Consistori beschaffet, kann sich in Dreptow an der Tollense bey dem Herrn Präposito Pistorius, und Herrn Bürgemeister Wittler, oder bey dem Pastore zu Werder melden.

Bey denen Pfar corporibus der Wülbardschen Pfarrer im Vorpommerschen Kreptischen Spondi, liegen 600 Rthlr. meist in Preussischen und Sachsischen ein Drittel Stück, zur Ausleihe parat, und können auch in kleinen Münzen ausgethan werden; So nun jemand der derselben benötigt ist, und Consensum Reverendissimi Consistori herbe schaffet, kann er entweder das ganze Capital, oder auch einzelne 100 in Empfang nehmen, und sich deswegen beim Königlichen Amt Werchen und dem Patore loci melden.

Es stehen 600 Rthlr. in August d'Ors zum Ausleihen entweder auf eine Obligation oder Wechsel bereit; Wer solche benötigt, kann sich entweder bey dem Herrn Rath Weisen, oder der Witwe Frau Bonnet in Stettin melden.

Es liegen annoch 336 Rthlr. Kinder-Gelder, so zinsbar befähigt werden sollen; Wer also belieben trät dieses Geld an sich zu nehmen, der beliebe sic bey dem Haus Bäcker Meister Peter Möllern, oder bey dem Kleinbäckler Jacob Hanslaff auf der grossen Lassade in Stettin zu melden, und mit Consens des Baisen-Amts solches Geld in Empfang zu nehmen.

## 23. Avertissements.

Zu Vereun-hat der Bürger und Baumann Nähmens Johann Friederich Horn, mit Consens seiner Ehefrauen, ihre ganze Stadt-Huse, in allen dreyen Schlägen belegen, nebst denen Bepländern, role auch 2 Drogen, belegen im Büßewischen Felde, am Rosensteige, und im Abns. Orte, an den Bärgen und Schneid der Meister Johann Neuulandten und dessen Erden zum Loddenkauf verkaust.

Ingleichen verkaufte der Losbecker Johann Christoph Schwarting, einen halben Morgen Acker, beles gen im Düsselischen Felde, bey denen Lehm-Püählen, an den Bürger und Schneider Johann Neulands. Die gerichtliche Vor- und Abläffung an den Käufer ist auf den 19ten August 1762 anberahmet; alsdann diejenigen so wieder diesen Kauf und Verkauf etwas einzumenden haben, sich vor den Magistrat in Termine no zu gestellen, und ihre Jura wahrzunehmen: nachher wird keiner weiter gehört werden.

Zu Treptow an der Tollense hat der Schneider-Meister Johann Friederich Hand, eine Scheune vor dem Brandenburgischen Thor, zwischen dem Herrn Senator Langen und Sandvoor, für 20 Rthlr. an den Brauer Martin Reuter verkauft, und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Dasselbst hat Siegmund Kunzmanns Witwe, Catharina Maria, geborene Elliken, ihr in der Oberen Straße, dem Rath-Hause gegen über belegenes Haus, an ihren Nachbaren, dem Kaufmann Herrn L. Ernst Müller für 120 Rthlr. verkauft, und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen; dinnen welche Zeit sich diejenigen, so einige Ansprache an die Verkäuferin zu haben vermeynen, sich gerichtlich zu melden haben.

Zu Uckermünde verkaufet der Herr Senator Schulz, sein in der Langen-Straße am Anelammer Thore sub No. 64 belegenes Wohnhaus, an den Drechsler Meister Hartfeil für 105 Rthlr. und kaufst dagegen von der Witwe Sieglerin, ihr in der Kronen-Straße sub No. 40 belegenes Wohnhaus für 270 Rthlr. Solle nun jemand ein Recht dem Verkauf von einem dieser Häuser zu widerstreiten, oder eine Ansprache daran zu haben vermeynen, denselbe hat sich in Termino den 12ten August dasselbst zu Rath-Hause zu melden, und sub pona præsum & perpetui silentii seine Jura wahrzunehmen.

Zu Cöslin ist dem Baumann Elias Sonnenburg, in der Nacht vom 22ten auf den 23ten Juli etw<sup>e</sup>re pechschwarze Stute, von der Weide weggekommen. Selbigie ist 5 Jahr alt, ohne das geringste weiße Abzeichen, wolft Blumen oder Tepel auf dem Leibe aus, an der rechten Seite auf der Brust vons Siefen etwas durchgefuehrt, etwa eines Dreyers gros, und in der Rübe des Schweis isthe das Haar abgeschnitten, welches nun etwas wieder gewachsen ist. Solte gedachtes Pferd sich etwa an einem oder andern Ort eingefunden haben, oder jemand wissen, wo solches befindlich, so wird dienstlich gebeten, den Magistrat in Cöslin davon eio zu benachrichtigen, und einer Recompens dafür zu genehmen.

Da der in den Sachhaussen zu Preßlom im Januario 1760. verstorbenen Maria Elisabeth Damis sen, Witwe Fischeder sämtliche Erben, auf den 12ten Junii s. c. ad legitimandum publice et iuris generali sind; So haben im Termine einige Brüder-Kinder aus Soldin zu Rathhouse war sich gemeldet: Es ist aber nachher Nachricht eingelaufen, daß die verforbene Fischeder auch noch zwölf leibliche Schwestern, Anna Maria Damis, Witwe Norenberg in Berlinischen, und Anna Catharina Damis, Witwe Luchs ten auf der Kasade in Stettin: Desgleichen auch unterschiedliche Schwestern-Kinder, nemlich die Geschwisterre die Kalfschén und Zindern in Berlinischen, Lippe, Friedberg und Woldenberg zurück gelassen haben. Ob nun wohl die Verlaßenschaft nur in 9 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. befehlet, wovon aber nebst denen Unkosten, einige Alimentations-Gelder, welche der Wendelerische Vormund der Verforbenden da vor geschossen hat, abgehen müßen, folglich die Erb-Vortien eines jeden Stammes nur eine Kleinigkeit betrügen dürfte: So will dennoch nothig seyn, daß diese von dem Magistrat dem Vermögensfuss Collegio zu Preßlom aufgetragenen Erbschafts-Sache berichtiget und zum Stande gebracht werde. Es bedürftet anderweit publice a. ret, den 12ten September s. c. früh Morgens um 9 Uhr, auf dem Rath-Hause zu Preßlom, entwedes in Person oder durch Gevollmächtigte zu erscheinen, und manf sie in ihre Legitimation das Nöthige begebracht, zu gewährten, daß die übriggebliebene Erb-Gelder, unter ihnen eingetheilet, und verabfolgt werden sollen. Diejenigen aber, so in Termino weder sich melden, noch legitimiren werden, sollen nach der Zeit nicht weiter gehörer, sondern von der obenedem geringen Erb schaft gänzlich ausgeschlossen werden.

Es sind auf Anhältn des Major und Ritter Hans Gustav von Glüren, für sich und im Nahmen seiner übrigen Geschwistere, des ohne Kinderverförbenden Capitain Carl Gustav von Glüren auf Jargenow, alle diejenigen welche entweder aus einem Lehnsrecht oder andern Grunde einige Ansprache an dessen Verlaßenschaft zu haben begehrten, von den Königlich Schwedischen Hofgericht zu Greifswalde auf den 24ten Juli, 12ten September und 6ten October s. c. vorgeladen worden, und zwar sub pona Contra-accusationis Hofgerichts zu Greifswalde angiftet worden: So wird solches hiermit bekannt gemacht. Stettin, den 12ten Juli 1762.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin ist ad instantiam des Rummelsburgischen Kaufmann Joachim Ludolph Schulze, dessen Ehefrau, Dorothea Maria Grotzen, in puncto maliciose desertio[n]is auf den 1ten September a. c. ediculata perematoe citiat, und die Proclamatio in Cöslin, Rummelsburg und in der Ville in Poblen zu öffnungen verordnet; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 1ten Junii 1762.

Königlich Preußisches Pommersches Hof-Gericht.

Von dem Neumärkischen Landvoigten-Gerichte zu Schivelbein werden ad instantiam des Landrath George Heinrichs von Blankenburg auf Schleusing, alle und jede welche an dem von ihm an George von Manteuffel verkaufsten Anteil Guise Berkenau im Schivelbeinschen Kreise belegen, ex quoenque juris capie irgend eine Ansprache zu haben vermeynen, in vim triplicis auf den 2ten Octobris 1762 sub pena perperu silentii zu Beobachtung ihrer rechtlichen Besprüche ediculare vorgeladen.

Zu Danow ist seligen Christian Machholzen Witwe, Barbara Holzen, ohne Leibes-Erden mit Hinskerlassung einigen Geldes gefordert. Derselben Erden so sich zur Erbschaft auf rechtliche Art legitimieren können, werden sub pena præclusi citiat, am 17ten August a. c. in Danow zu Rathhouse sich versöhnlich oder durch einen Gesandtmächtigen zu gesellen.

Der Zimmer-Gesell Luckahn, ist zu Starcarts ohnlängst verstorben, und dessen errichtetes Testament soll den 1ten August a. c. dafelbst in des Conditoris Herrn Otto Hause in der Pyritzer Straße Vormitte publiciert werden; Welches der Odnung gemäß bekannt gemacht wird.

Es ist in Anno. 1752 in Neuendorf Königlichen Amts Alten Stettin, ein Einlieger Nahmens Johann Schmidt, nebst seiner Ehefräulein gebürtige Elisabeth Dohlekind, kurz auf einander mit Hinterlassung eines Kindes Peter Schmidt's verstorben, das aber letzteres auch bereits mit Ende abgegangen, so werden dessen Erben ad intestato oder welche ex ullo aliquo capite juris an dieser Verlassenschaft gegründete Ansprache zu haben vermeynen, hicmit citiat, und vorgeladen, a dico innerhalb 9 Wochen ihre Jura vor dem diesigen Königlichen Amts-Gericht Cöslin auszuführen, oder zu gewestigen, das diejenigen so sich längstens in Termino den 27ten September s. nicht melden, von dieser Verlassenschaft gänzlich præcluderi werden sollen.

Es ist irac zu Stettin bey Meister Krusen in der Schuhstraße auf den 2ten August c. eine Auction angesetzt, wann aber beliebet worden, selbige bis zum 10ten August c. anteizsen; So können Liebhaber sich Morgens in besagten Hause einfinden, und zwar um 9 Uhr.

Es wird hiernach bekannt gestactet, das das Geschlecht derer von der Osten wegen des in Hinskerpommerien im Osten-Creise belegenen Gutes Cummerow, so ihuen der Besitzer, Oberstleutnant von Schlichting ad relinandum offerit, auf den 29ten October c. durch gewöhnliche albler zu Wahrheit und Berlin, abfahrene Ediculares vorgeladen worden, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden mit ihrem Lebens und Einschlungs-Recht fünfzig nicht weiter gehörten, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle. Sigillum Stettin, den 12ten Julii 1762.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da der Prediger Steindorf in Gabbin in Pommern gestorben, und unter dessen Schriften sich gefunden, das Anno 1751. eine geniße Fräulein von K... verschiedene Sachen gegen so Rühr. alt Brandenburgischen Geld verfugt, auch seit der Zeit keine Interessen abgegragen hat, man aber den Aufenthalts der Fräulein nicht erfahren können; So wird solches hicmit öffentlich bekannt gemacht, das sie oder deren Erben sich binnen 2 Monath a dico bei dem Notario Steindorf in Greifenhagen melden, und die Sachen gegen Erlegung des Capitals und Interessen entlösen können, wiedrigentfalls man nach Verschiebung des 2 Monath, ohne den geringsten Aufstand die Sachen an den Meistbietenden öffentlich verkaufen, und der Besitzerin nicht ferne Rechte und Antwort geben wird.

Es will der Bürger und Fuhrmann Christoph Ueck, sein auf der grossen Lastadie zu Stettin, zwischen den Fuhrmann Johann Neißbach und Meister Bachhausen inne belegenes Wohnhaus, zum Perlauensis, an den Bürger und Fuhrmann Friede ich Neißbach im Rechtstage nach Bartholomäi im lobsameu Lastadischen Gerichte vor, und ablossen; Wer ein Widerspruch-Recht hat kan sich melden.

Zu Worb soll in Termino den 2ten September die von dem Kaufmann Herrn Elias Stolsmann an den Kaufmann Herrn Bauer verkaufte Scheune, am Starcartschen Wege belegen, vor, und abgelassen werden; So hicmit bekannt gemacht wird.

Das seligen Kaufmann Herrn Johann Christian Thomt Erben, wollen ihr in Stettin hinter dem Rathhouse belegenes, und dem Kaufmann Herrn Haas grüchlich addicitztes Haus, zum Perlauensis,

in dem nächsten Rechstage nach Bartholomäi an denselben im lobsamten Stadigerichte vor und ablassen. Dizjenige also, welche einen Widerspruch zu haben vermeynen möchten, müssen sich jedoch sub pena præclus melden.

Der Geheime und Land-Rath von Schluß, dessen Güter in Hinterpommern zwischen Schlamme und Stolpe belegen, sucht einen guten erfahrenen Gärtner, welcher versucht, einen Garten anzulegen, und im Stande zu erhalten, der aber auch dabei ein Liebhaber von der Jagd seyn muß, um solche über Winter zu exercitieren. Da dieser Mensch unbemebet, so ist es soviel besser, hat er aber auch Familie, so kan ihm auch gute Wohnung, Garten und Feuerung gegeben werden. Findet sich nur irgend dergleichen Mensch und hat gute Arbeitskraftes Wohlerhaltens anzuseignen, so kan er sich entweder bis dem Geheimen Rath zu Stettin, bey Schluß selbst, oder in Stettin bey dem Secretair Dreyer im Landhaus melden, und seine Conditiones angeben.

Ju dem nächsten Rechstage nach Bartholomäi will der Bürger und Schulhalter Schwibit, zu Stettin sein Haus in der großen Oderstraße zwischen dem Mailler Hn. Laurich und Schiffer Völckings Häusern inne belegen, im lobsamten Stadigerichte vor und ablassen; Wer einen Anspruch daran zu haben vete meinet, kan sich melden.

In dem Rechstage nach Bartholomäi soll des verstorbenen Brandmeinbreuer Dremelsom Haus in der Kirchen belegen, nicht dazu gehöriten Wiese in E. lobsamten Landstädtischen Gerichte zu Stettin vor und abgelassen werden: Wer ein zur coartadice zu haben vermeynet, muß sich in obhangenen Termino sub pena præclus & per curiam silentii melden.

Als in Stettin der Kaufmann Herr Johann Christian Daherckow für einiger Zeit mit Leide abgesgangen, wegen seiner Verlassenschaft aber eine Disposition verhandelt, welche in dem Sterbe-Hause den 21ten dieses bestimmt gemacht werden soll: So wird solches der Königlichen allernädigsten Verordnung aufsgefolge hierdurch angezeigt.

In Schluß haben seligen Michael Lübeck Erben ihr Haus in der Straße nach dem Gefangen-Thurm, an dem Hof und Waffenschmidt Meiler Krüger erb und eigenhändig verkauft. Termminus zur gerichtlichen Vollziehung des Kaufs ist auf den 3ten September angesetzt worden: Wer hiervorer etwas mit Besunde einzuhenden vermeynet, derselbe muß sich in bemeldeten Termino sub pena præclus melden.

Da der Bürger und Fähnermann Daniel Maas in Colberg, von dem Herrn Pastore Müllern, einer Scheine vor dem Rattenburger Thor, nach der Hüssingel werts, nahe an des Käufers Maassen Wohnung gelegen, erb und eigenhändig gekauft und auch bezahlt hat: So wird solches Königlicher Verordnung gemäß, gehörig befande gemacht.

---



---



---

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.